

newsletter

verbraucherpolitik eu aktuell

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------|---|
| Allgemeine EU-Verbraucherpolitik | 1 |
| Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr | 2 |
| Finanzdienstleistungen | 3 |
| Gesundheit / Ernährung | 4 |
| Telekommunikation / Medien / Internet | 4 |
| Wirtschaftsfragen / Wettbewerb | 5 |
| Terminvorschau | 6 |

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik

1. Fünfte Runde der Freihandelsgespräche EU-USA abgeschlossen

In Washington (USA) ist am 23. Mai 2014 die fünfte Verhandlungsrunde über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zu Ende gegangen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen vor allem Regulierungsfragen, Produktstandards, Gesundheits- und Umweltschutz, die öffentliche Auftragsvergabe sowie der Energie- und Rohstoffzugang. Bei dem Thema Dienstleistungen wurde das umstrittene Kapitel Investitionsschutz ausgeklammert. In der abschließenden Pressekonferenz erklärten die Verhandlungsführer beider Seiten, dass auf allen Gebieten gute Fortschritte erzielt worden seien. Die Verhandlungen bewegten sich aber noch auf einem technischen Niveau. Es sei noch keine Einigung über einen Text erzielt worden. Auf keinen Fall würden aber europäische Lebensmittelstandards ausgehebelt.

Bei seinem Besuch am 22. Mai 2014 in Berlin hatte Handelskommissar Karel De Gucht vor Studenten der Humboldt-Universität und vor Vertretern des Bundesrats erneut betont, es werde keine Aufweichung der strengen europäischen Lebensmittelstandards geben. Hormonfleisch und genetisch veränderte Lebensmittel stünden nicht zur Disposition. „Diese Themen sind einfach nicht auf dem Tisch“, so der Kommissar. Das Gleiche gelte für Wasserprivatisierung. Die

Europäische Union habe niemals und nirgendwo Handelsabkommen abgeschlossen, in denen dies verhandelt wurde.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12401_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-405_en.htm

<http://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?ref=1089461> (Pressekonferenz - Video)

2. EU-Kommission stellt Tipps für Urlaubszeit zusammen

Die EU-Kommission veröffentlichte am 20. Mai 2014 eine Liste von Tipps zum EU-Recht, die für Verbraucher bei Reisen ins Ausland von Interesse sind. So wird erklärt, was bei unerwarteten Problemen mit einem Reiseveranstalter zu veranlassen ist. Haustierbesitzer erhalten Hinweise darauf was in anderen Ländern zu beachten ist. Reisende in außereuropäische Länder werden an das Verbot der Einfuhr von tierischen Produkten wie Fleisch oder Käse erinnert. Schließlich wird aufgezeigt, dass bei einer Reise in ein EU-Land, nach Island, Liechtenstein, Norwegen oder die Schweiz im Falle einer Erkrankung ein Anspruch auf Notfallbehandlung besteht. Dafür muss die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) mitgeführt werden. Sie garantiert den Zugang zu einer Behandlung unter den gleichen Bedingungen und zu den gleichen Kosten, wie sie für die Menschen gelten, die im betreffenden Land versichert sind.

verbraucherpolitik eu aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

*Berichtszeitraum
12. bis 25. Mai 2014*

Impressum

*Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

*Referentin Internationales
Maren Osterloh M.A.
eu-internationales@vzbv.de*

Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-365_de.htm

3. Erleichterte Eintreibung von Forderungen im Ausland

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 13. Mai 2014 die Verordnung zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontopfändung. Hierdurch soll die grenzüberschreitende Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen erleichtert werden. Durch eine vorläufige Pfändung kann verhindert werden, dass die spätere Vollstreckung der Forderung des Gläubigers gefährdet wird. Dies ist auch für Verbraucher von Interesse, etwa wenn sie gegen einen ausländischen Verkäufer vorgehen, der eine Vorkasse verlangt hat, aber nicht geliefert hat. Die Verordnung ist am 15. Mai von den Vertretern des EU-Ministerrats und des Europäischen Parlaments unterzeichnet worden.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/press_data/en/jha/142567.pdf

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=PE%2034%202014%20INIT> (Verordnung)

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-348_en.htm?locale=en

Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr

1. Deutschland hat europaweit knapp nach Dänemark den zweithöchsten Strompreis

Das Europäische Statistikamt Eurostat veröffentlichte am 21. Mai 2014 Zahlen zu den Energiepreisen in Europa. Danach hat Deutschland europaweit knapp nach Dänemark den zweithöchsten Strompreis. Er lag im zweiten Halbjahr 2013 bei 29,20 Euro pro 100 Kilowattstunden (kWh), deutlich über dem EU-Durchschnitt von 20,10 Euro. Europaweit stieg der Strompreis für Haushalte zwischen dem zweiten Halbjahr 2012 und dem zweiten Halbjahr 2013 um durchschnittlich 2,8 Prozent (Deutschland: 9,2 Prozent), nach einem Anstieg um 6,0 Prozent im Jahr zuvor. Der Gaspreis stieg zwischen dem zweiten Halbjahr

2012 und dem zweiten Halbjahr 2013 um durchschnittlich 1 Prozent auf 7,1 Euro pro kWh (Deutschland: +6,3 Prozent auf 6,90 Euro).

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12395_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-81_de.htm

2. EU-Kommission überwacht Gebührenfestsetzung für Fluggesellschaften

Die EU-Kommission hat am 19. Mai 2014 einen Bericht über die Anwendung der EU-Vorschriften über Flughafenentgelte durch die einzelnen Mitgliedstaaten veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die Gebühren, die die Fluggesellschaften für die Nutzung der Landebahnen und Terminals zahlen. Sie machen schätzungsweise bis zu zehn Prozent der Betriebskosten der Fluggesellschaften aus. Diese Gebühren werden letztlich von den Flugpassagieren und den Frachtkunden bezahlt.

Die einschlägige Richtlinie soll sicherstellen, dass die Flughäfen die Entgelte für die Nutzung ihrer Einrichtungen zu Marktpreisen festlegen und die Fluggäste bei Flügen ab europäischen Flughäfen damit ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis erhalten. Die Richtlinie gilt derzeit für etwa 75 Flughäfen im Europäischen Wirtschaftsraum. Der Bericht der EU-Kommission zeigt, dass eine Reihe von wichtigen Flughäfen die Regelungen nicht korrekt umsetzt. EU-Verkehrskommissar Siim Kallas sagte dazu, dass die Richtlinie zu den Flughafenentgelten in ganz Europa konsequent und gründlich angewendet werden muss.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12384_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-567_de.htm

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/airports/doc/com%282014%29278-report-application-airport-charges-directive_en.pdf (Bericht)

3. Weniger Beschwerden von Flugpassagieren

Die EU-Kommission hat am 15. Mai 2014 einen Bericht über Fluggastbeschwerden zwischen 2010 und 2012 in der Europäischen Union veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die Zahl der Beschwerden gegenüber den zuständigen nationalen Behörden nach 2010 wieder gesunken ist.

2010 waren die Zahlen wegen außergewöhnlicher Störungen des Flugverkehrs durch Schneefall und Vulkanausbruch besonders hoch. Die Beschwerden sanken von über 91.000 im Jahr 2010 auf rund 56.000 im Jahr 2012. In gut einem Prozent der aufgeführten Streitfälle wurden die Airlines mit Sanktionen belegt, die meisten Konflikte wurden anderweitig beigelegt.

Flugpassagiere müssen gemäß der EU-Verordnungen zu Fluggastrechten bei Verspätungen oder Ausfällen von den Transportunternehmen finanziell oder mit Ersatzleistungen entschädigt werden. Geschieht dies nicht oder unzureichend, können Kunden über die national zuständige Behörde ihre Ansprüche durchsetzen. In Deutschland geschieht dies durch das Luftfahrtbundesamt.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12375_de.htm

Finanzdienstleistungen

1. Verbraucherschutz am Finanzmarkt

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 13. Mai 2014 den neuen Rechtsrahmen für den Wertpapierhandel. Das Europäische Parlament hat bereits am 15. April 2014 zugestimmt. Die meisten Bestimmungen werden in 30 Monaten wirksam. Die neue Finanzmarktregulierung („MIFID II“ und „MIFIR“) bringt strengere Regeln für den Vertrieb von Finanzprodukten. Ein Kernstück der Reform ist die Schaffung einer neuen Marktplattform („organisierte Handelsfazilitäten“, OTF). Alle bisherigen börsenähnlichen Handelsplätze werden aufgelöst. Derzeit haben die Aufsichtsbehörden wenige Möglichkeiten gegen die Risiken auf den inoffiziellen Handelsplattformen vorzugehen. Die OTF sollen zum Handel von festverzinslichen Wertpapieren, Emissionszertifikaten und strukturierten Finanzprodukten erlaubt sein, nicht jedoch für Aktien.

Erstmals wird die Spekulation mit Nahrungsmitteln beschränkt. Für reine Finanzhändler wird die Europäische Wertpapierbehörde (ESMA) in Zukunft sogenannte Positionslimits für Lebensmittelspekulationen festlegen.

Für Verbraucher besonders wichtig ist, dass künftig bei der persönlichen Beratung in der Bankfiliale mit einem schriftlichen Protokoll und

bei der Telefonberatung durch Aufzeichnung dokumentiert werden muss, warum ein Finanzprodukt empfohlen wurde und wie risikobereit der Kunde ist.

Provisionen müssen transparent sein, bleiben aber erlaubt. Es bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, ob sie provisionsgetriebenen Vertrieb zulassen oder nicht. Die Verbraucher erhalten jährlich eine Rechnung, die alle Kosten einer Finanzanlage auflistet.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/142575.pdf

2. Kreditgeber missachten Vorschriften der EU-Verbraucherkreditrichtlinie

Die EU-Kommission legte am 14. Mai 2014 ihren Bericht über die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2008 über Verbraucherkreditverträge vor. Wie die Testkaufaktion zeigte, würden mehrere Vorschriften der Verbraucherkredit-Richtlinie von den Kreditgebern nicht beachtet. Dies treffe auf Werbeanzeigen und vorvertragliche Informationen sowie die Einhaltung der Verpflichtung zu, die Verbraucher über ihre Rechte zu unterrichten. So werde unzulänglich über das Recht auf Widerruf des Vertrags innerhalb der ersten 14 Tage und das Recht auf vorzeitige Rückzahlung unterrichtet.

In einer Reihe von Ländern wurden die Testkäufer aufgefordert, ihre Kreditwürdigkeit beurteilen zu lassen, bevor ihnen tatsächlich detaillierte Informationen über den erbetenen Kredit gegeben wurden. Hierdurch sei die Auswahl der Testkäufer erschwert worden, insbesondere in Deutschland, Lettland, den Niederlanden, Schweden, dem Vereinigten Königreich und Dänemark.

Die Befragung der Verbraucher habe ergeben, dass die Verbraucher Probleme bei der Ausübung dieser Rechte haben. Die Fachkenntnisse der Verbraucher im Finanzbereich seien nach wie vor unzulänglich. Ferner hätten sie nur begrenzte Kenntnisse ihrer Rechte und der Vertragsbestimmungen. In dieser Hinsicht sei es wichtig, dafür zu sorgen, dass die Kreditgeber ihre Erläuterungen an die Bedürfnisse oder den Kenntnisstand der Kreditnehmer anpassen.

http://ec.europa.eu/consumers/rights/docs/ccd_implementation_report_de.pdf

3. EU-Kommission geht gegen Kartell bei Zinsderivaten vor

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2014 ein förmliches Verfahren gegen die drei Großbanken Crédit Agricole (Frankreich), HSBC (Großbritannien) und JPMorgan (USA) eingeleitet. Diese hätten gegen das Kartellrecht verstoßen, um die Preisgestaltung von Euro-Zinsderivaten zu manipulieren. Diese Produkte werden weltweit gehandelt und spielen eine Schlüsselrolle in der Weltwirtschaft. Ihr Wert wird unter Zugrundelegung eines Benchmark-Zinses wie dem Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) im Falle des Euro ermittelt. Im Zuge ihrer Prüfung verhängte die Kommission im Dezember 2013 gegen vier Banken, die im gleichen Sektor tätig sind, Geldbußen in Höhe von rund 1 Milliarde Euro. Diese vier Banken hatten ihre Beteiligung an einem Kartell für Euro-Zinsderivate eingeräumt.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-572_de.htm

Gesundheit / Ernährung

1. Bemühungen zur Verringerung von Nahrungsmittelverlusten

Im EU-Ministerrat für Landwirtschaft unterstützen am 19. Mai 2014 die Vertreter der Niederlande und Schwedens die Bemühungen der EU-Kommission zur Verringerung der Nahrungsmittelverluste. Deutschland, Österreich, Dänemark und Luxemburg schlossen sich ausdrücklich dieser Initiative an. Besonderer Nachdruck sei auf die Überprüfung der europäischen Etikettierungsvorschriften zum Mindesthaltbarkeitsdatum zu legen. So könnten weitere langlebige Erzeugnisse von der Pflicht zur Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatums ausgenommen werden.

Forschung in den Niederlanden habe gezeigt, dass etwa 15 Prozent des Nahrungsmittelverlusts auf diese Vorschriften zurückzuführen seien. Verbraucher neigten dazu, Nahrungsmittel nach dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums wegzuerwerfen, obwohl sie noch essbar seien. Es sei auch zu überlegen, wie Verbraucher besser über die Unterschiede zwischen Verfallsdaten und Mindesthaltbarkeitsdaten unterrichtet werden können.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/142689.pdf

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%209755%202014%20INIT>

2. Strengere Grenzwerte für Kadmium in Schokolade und Kindernahrung

Die EU-Kommission schlug am 12. Mai 2014 den Entwurf einer Verordnung vor, um den Kadmiumgehalt in Schokolade und Kindernahrung weiter zu senken. Erfasst wird auch Kakaopulver, das ohne weitere Verarbeitung gegessen wird. Die Neuregelung für Kakaoprodukte soll ab 1. Januar 2019 gelten. Damit soll den Kakao erzeugenden Ländern und der Schokoladenindustrie hinreichend Zeit zur Umstellung eingeräumt werden. Die strengeren Vorschriften für Kindernahrung müssten ab 1. Januar 2015 beachtet werden. Die EU-Kommission kann diese Verordnung annehmen, wenn weder das Europäische Parlament noch der EU-Ministerrat Einwände erheben.

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/docs/com_cadmium_201405_en.pdf

Telekommunikation / Medien / Internet

Recht auf Vergessen werden im Internet

In einem bahnbrechenden Urteil entschied der Europäische Gerichtshof am 13. Mai 2014, dass Suchmaschinen-Diensteanbieter für personenbezogene Daten auf den von ihnen verarbeiteten Webseiten verantwortlich sind. Dies bedeutet, dass etwa Verbraucher die Entfernung eines Links aus der Ergebnisliste erwirken können, wenn der Inhalt nicht mehr relevant oder veraltet ist. Das Urteil betrifft alle personenbezogenen Daten. Sofern keine gewichtigen Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen, müssen diese Daten nunmehr auf Antrag gelöscht werden.

Im Ausgangsfall hatte ein Spanier geklagt, da bei Eingabe seines Namens bei Google ein Link zu einer Bekanntmachung über eine 15 Jahre zurückliegende Zwangsversteigerung seines Hauses erschien.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp14007ode.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=152065&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=45004>

Wirtschaftsfragen / Wettbewerb

1. Deutschland darf seine Grenzwerte für Arsen, Antimon und Quecksilber in Spielzeug nicht beibehalten

Das Europäische Gericht bestätigte am 14. Mai 2014 den Beschluss der EU-Kommission, wonach Deutschland seine aktuellen Grenzwerte für Arsen, Antimon und Quecksilber in Spielzeug nicht beibehalten darf. Deutschland habe nicht bewiesen, dass diese Grenzwerte, die dem früheren Standard der Europäischen Union entsprechen, einen höheren Schutz gewährleisten als die neuen europäischen Grenzwerte. Im Jahr 2009 erließ die Europäische Union eine neue Spielzeugrichtlinie. Dagegen seien die Voraussetzungen für eine Billigung der Beibehaltung der einzelstaatlichen Grenzwerte für Blei gegeben. Die EU-Kommission erhielt vom Gericht den Auftrag, neue Grenzwerte zu erarbeiten. Die Grenzwerte will die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse noch im Laufe 2014 festlegen.

Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Zustellung ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof eingelegt werden.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140072de.pdf>

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12368_de.htm

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=152201&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=51747>

2. Kein Markenschutz für Kinderstuhl Tripp-Trapp

Stokke, der Hersteller des Kinderstuhls Tripp-Trapp, hat die deutsche Firma Hauck vor niederländischen Gerichten verklagt, weil Hauck mit dem Verkauf der Kinderstühle Alpha und Beta die Urheber- und Markenrechte von Stokke am Tripp-Trapp-Stuhl verletze. Hauck hat ihrerseits im Verfahren beantragt, die Benelux-Marke zu löschen, die zugunsten von Stokke für die Form des Tripp-Trapp-Stuhls eingetragen sei.

Generalanwalt Maciej Szpunar kam am 14. Mai 2014 vor dem Europäischen Gerichtshof zu dem Ergebnis, dass ein Zeichen, das ausschließlich aus einer Form bestehe, deren wesentliche Eigenschaften teilweise durch die Art der Ware selbst bedingt seien und die teilweise der Ware einen wesentlichen Wert verliehen, nicht als Marke geschützt werden können. Der Begriff „Form, die der Ware einen wesentlichen Wert verleiht“ betreffe Formen, deren ästhetische Eigenschaften einen der Hauptfaktoren bilden, die über den Marktwert der jeweiligen Ware entscheiden, und zugleich einer der Beweggründe für die Kaufentscheidung des Verbrauchers sind. Diese Auslegung schließt es nicht aus, dass die Ware andere für den Verbraucher wichtige Eigenschaften besitzt.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. Aufgabe des Generalanwalts ist es, dem Gerichtshof in völliger Unabhängigkeit einen Entscheidungsvorschlag für die betreffende Rechtssache zu unterbreiten. In aller Regel kommt der Gerichtshof jedoch zum selben Ergebnis wie der Generalanwalt.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140073de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=152243&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=53758>

3. Neue Vorschriften für Gasverbrauchseinrichtungen

Die EU-Kommission unterbreitete am 13. Mai 2014 einen Vorschlag zur Ersetzung der EU-Gasgeräterichtlinie durch eine unmittelbar geltende EU-Verordnung. Dadurch würden alle nationalen

Rechtsvorschriften zur Umsetzung der derzeitigen Richtlinie durch eine einzige EU- Rechtsvorschrift ersetzt. Beispiele für Gasverbrauchseinrichtungen sind Kocher, Herde, Heizstrahler, Durchlauferhitzer, Gasleuchten sowie Zentralheizungskessel. Die Rechtsvorschrift erfasst somit eine sehr breite Palette gängiger Verbrauchs- und Handelsgüter, die von der simplen Campingausrüstung bis hin zu Heizkesseln für große Häuserblocks reicht. Lediglich Gasverbrauchseinrichtungen für industrielle Verfahren fallen nicht darunter.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-549_de.htm

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/pressure-and-gas/documents/gad/index_en.htm

Terminvorschau

Rat

Rat Wettbewerbsfähigkeit (26. Mai 2014)

Einführung von eCall-System in neue Kraftfahrzeuge; Modernisierung des Markensystems der EU; Fortschrittsbericht zu Bausteinreisen.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (26. Mai 2014)

Ausarbeitung von Schlussfolgerungen zu Energiepreisen, schutzbedürftigen Verbrauchern und Wettbewerbsfähigkeit.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (26. Mai 2014)

Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents; Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (28. Mai 2014)

Langfristige Investmentfonds (ELTIF).

Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (28. Mai 2014)

Ausarbeitung von Schlussfolgerungen zu Wirtschaftskrise und Gesundheitsversorgung.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) - 1. Teil (28. Mai 2014)

Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents; Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (3. Juni 2014)

Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften; Strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten.

Rat Justiz und Inneres (5./6. Juni 2014)

Datenschutzgrundverordnung (Versuch einer Teilleinigung zum internationalen Datenverkehr).

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (5./6. Juni 2014)

Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen (Aussprache); Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents (Fortschrittsbericht); Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union (Fortschrittsbericht).

Europäisches Parlament

Konstituierende Sitzung am 1. Juli 2014

Europäische Kommission

Wöchentliche Kollegiumssitzung (28. Mai 2014)

Europäische Strategie für Energiesicherheit.

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Plenum (4./5. Juni 2014)

Debatte zum Thema Energie und Klimawandel mit Ausführungen von Kommissar Günther OETTINGER und Jean-Pascal VAN YPERSELE, stellvertretender Vorsitzender der zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimafragen (IPCC); Verabschiedung der Stellungnahmen: Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030; Exploration von Kohlenwasserstoffen durch Fracking; EU-Emissionshandelsystem; Energiepreise und -kosten; Wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt; Bekämpfung des illegalen Artenhandels; Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Kaseine und Kaseinate für die menschliche Ernährung; Die transatlantischen Handelsbeziehungen und der Standpunkt des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu einer verstärkten Zusammenarbeit und einer möglichen Freihandelszone EU-USA (Initiativstellungnahme).

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für natürliche Ressourcen (5./6. Juni 2014)

Stellungnahmen zu „Beihilferegulierung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen“, „Eine europäische Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus“, „Ökologische Erzeugung und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen“, und „Mobile Gesundheitsdienste“.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-557/12 (5. Juni 2014.)

Preiserhöhungen Dritter im Windschatten eines Kartells.

Schlussanträge in der Rechtssache C-117/13 (5. Juni 2014)

Anfertigen von Kopien auf elektronischen Lesepätzen in öffentlichen Bibliotheken.

Newsletter verfasst von Dr. Ekkehard Rohrer,
MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)